trans-kom ISSN 1867-4844 http://www.trans-kom.eu
trans-kom ist eine wissenschaftliche Zeitschrift für Translation und Fachkommunikation.

trans-kom 10 [1] (2017): 45-74

Tuija Kinnunen

Körperlich-räumliche Aspekte gedolmetschter Interaktion im Gericht

Spatial and Embodied Aspects of Interpreted Interaction in Court – Abstract

This article investigates spatial and embodied aspects of face-to-face interaction in court interpreting and discusses the implications of spatial and seating arrangements for interpreter-mediated communication in the courtroom. In addition, it challenges the public belief that interpreting is a solely verbal phenomenon. The data analyzed is video data from a district court criminal hearing in Finland. The article first analyzes the physical surroundings of the interaction space. It then focuses on bodily resources of interaction such as gaze, gestures and head movements as displayed in interaction fragments. The fragments include examples from consecutive as well as whispered interpreting. Finally, the article makes the claim that interpreting is essentially an embodied form of interaction, since the findings provide strong evidence that visibility and audibility play an important role in various phases of the interpreted hearing. Additionally, the article questions the requirements of the standard ISO 13611 (2014).

1 Einleitung

Dieser Forschungsbeitrag setzt sich mit der Frage auseinander, welche Implikationen die Körperlichkeit und die räumliche Nähe der Interaktionspartner zueinander für die Wahrnehmungen und Handlungen von Teilnehmern einer gedolmetschten Interaktion haben. Es wird danach gefragt, welchen Einfluss die körperlich-visuelle Dimension auf die Organisation einer gedolmetschten Gerichtsverhandlung hat. Es wird angenommen, dass es für die Interaktion vorteilhaft ist, dass der Dolmetscher beziehungsweise die Dolmetscherin im Gericht anwesend ist und den Interaktionsbeteiligten körperlich nah zur Verfügung steht. Um diese Annahme genauer begründen zu können, wird in diesem Beitrag geprüft, welche räumlichen Bedingungen ein normaler Gerichtssaal für die gedolmetschte Interaktion schafft und welche körperlich-räumlichen Aspekte für die Art der Interaktion von besonderer Relevanz sind.

Um diese Fragen beantworten zu können, werden in dieser Untersuchung die in der Gerichtskommunikation zum Einsatz kommenden multimodalen Ressourcen am Datenmaterial recherchiert. Anhand der zur Verfügung stehenden Videodaten wird geprüft, welche körperlichen und räumlichen Ressourcen eingesetzt werden, wenn sich das Opfer einer Straftat – in diesem Fall eine Frau – und die Dolmetscherin miteinander und

mit ihren sonstigen Interaktionspartnerinnen und -partnern im Strafverfahren von Angesicht zu Angesicht verständigen. Die zur Analyse stehenden audiovisuellen Daten stammen aus einer gedolmetschten Interaktion, die sich vor einem finnischen Gericht der ersten Instanz auf Finnisch[1] und auf Französisch abgespielt hat. Es geht in dieser Untersuchung um eine Face-to-Face-Situation, um die leibliche Kopräsenz der Interaktionsbeteiligten, im Unterschied zu der Situation mit Ferndolmetschen oder Videokonferenz-Dolmetschen, bei der die Kommunikation zum Teil in einem medial vermittelten virtuellen Raum stattfindet.

Als Inspiration für diesen Beitrag haben mir insbesondere die Forschungsbeiträge von Heiko Hausendorf, Lorenza Mondada und Reinhold Schmitt (2012), Reinhold Schmitt (2013) und Anja Stukenbrock (2015) gedient, in denen Interaktion aus einer multimodalen Perspektive untersucht wird. Eine multimodale Interaktionsanalyse untersucht neben den hörbaren Erscheinungsformen auch die sichtbaren Formen (Modi) der Interaktion, das heißt, alle leiblichen Ressourcen der Kommunikation (Schmitt 2005: 18-21; Deppermann/Schmitt 2007: 17-21). Der multimodalen Interaktionsanalyse liegt die Annahme zugrunde, dass Interaktion als soziales Ereignis durchweg multimodal konstituiert ist (Hausendorf/Mondada/Schmitt 2012: 7-9).[2] Die verschiedenen körperlichen Beiträge zur Kommunikation und das Zusammenspiel dieser Ausdrucksmittel bilden den Ausgangspunkt der genannten Untersuchungen. Den Interaktionspartnern steht in einer Face-to-Face-Situation eine Vielfalt verbaler und körperlicher Ausdrucksressourcen zur Verfügung. Zu den verfügbaren Modalitäten der Kommunikation gehören neben dem Verbalen vor allem die Gestik, aber auch die Mimik, der Blick und die Körperpositur, die Manipulation der Gegenstände, die Konstellation der Interaktionsbeteiligten zueinander und ihre Positionierung im Raum, also die Nähe und Distanz von Gesprächspartnern zueinander (vgl. Schmitt 2005; Mondada/Schmitt 2010: 24-25).

Da ein gedolmetschtes Gespräch in einem Gerichtsverfahren durchaus als ein Fall verbaler und leiblicher Kommunikation angesehen werden kann, lohnt es sich auch aus der translationswissenschaftlichen Perspektive, das multimodale Wesen des Gerichtsdolmetschens zu erforschen. Im Strafverfahren spielt die körperlich-visuelle Dimension der Kommunikation generell eine wichtige Rolle. Die allgemeinen prozessrechtlichen Grundsätze der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit implizieren, dass der Prozessstoff in eigener Person vor Gericht mündlich vorgetragen werden darf (siehe zum Beispiel Zenthöfer 2011). Die vortragende Person muss von dem Gericht gesehen und gehört werden. Die Vernehmungen und die Beweisaufnahme erfolgen in der Verhandlung mündlich. Alle Verfahrensbeteiligten müssen in der Hauptverhandlung gleichzeitig anwesend sein (Zeugen und Sachverständige allerdings nicht, da sie keine Prozessbeteiligten sind). Anders als in Deutschland nehmen in Finnland auch die Geschädigten (beziehungsweise die Opfer) und die Vertretung des Opfers an der Hauptverhandlung

---

1 In Finnland sind die Gerichtssprachen Finnisch und Schwedisch und in Nordfinnland zudem auch die drei samischen Sprachen.

2 Dieser Forschungsschwerpunkt hat seinen Hintergrund in der Konversationsanalyse, die multimodal erweitert worden ist, und in der *context analysis* (Mondada/Schmitt 2010: 22).

teil, und nach den Ansprüchen in der Sache wird mündlich gefragt. In ähnlicher Weise wird das Opfer bei der Beweiserhebung mündlich vernommen. Alle Aussagen werden in Anwesenheit aller Beteiligten vorgebracht. Das Gericht selbst darf nur "auf Grund des unmittelbaren persönlichen Eindrucks, den es vom Angeklagten und den Beweismitteln in der Hauptverhandlung gewinnt, sein Urteil über Schuld und Strafe bilden" (Justiz online 2017). Das Gericht kümmert sich darum, dass alle Beteiligten die Gelegenheit haben, sich vollständig zur Sache zu äußern. Diese Prinzipien haben zur Folge, dass auch Personen, die eine Fremdsprache sprechen, das Recht haben, persönlich vor Gericht zu erscheinen, die Kommunikation im Gericht zu verfolgen und sich aktiv zu beteiligen. Folglich hat das Gericht die Pflicht, die Aussagen auch von fremdsprachigen Personen sorgfältig aufzunehmen.

2 Multimodalität in der Translationswissenschaft

Die Multimodalität der Kommunikation ist als Thema in der Dolmetschwissenschaft keineswegs neu. Allerdings wird das Phänomen in der Regel unter dem Begriff der nonverbalen Kommunikation behandelt. Dolmetscher bearbeiten eine Vielfalt prosodischer und nonverbaler Signale (Pöchhacker 2010: 154). Sogar Konferenzdolmetscher verlangen, dass sie einen freien Blick auf den Sprecher und das Publikum haben, um ordentlich dolmetschen zu können (Hildegund Bühler 1985: 51; Zagar/Galhano 2010). Zu den ersten Forschungen zur nonverbalen Kommunikation in der Translationswissenschaft gehörten die Untersuchungen von Poyatos. Er fragte 1987 in *TextConText* nach den Möglichkeiten der Verdolmetschung nichtsprachlicher Elemente. Poyatos ging davon aus, dass die Übermittlung des nur verbalen Inhalts einer Aussage nicht ausreichend für die Kommunikation sei, da der visuelle Anteil so bedeutend sei. Ein Teil der Information, zum Beispiel der emotionale Inhalt, werde im Gespräch nur teilweise verbal vermittelt. Der Dolmetscher könne nonverbale Elemente wohl zum Teil auch verbalisieren. Das Wichtige sei dabei aber, dass man die nonverbalen Elemente nicht einfach ignoriert, da sie einen wesentlichen Bestandteil der Kommunikation zwischen den Gesprächspartnern ausmachen (Poyatos 1987: 89; Rackow 2012; Vargas-Urpi 2013).

Besonders der Blickkontakt, die Blickorganisation, die Positionierung des Dolmetschers und die körperliche Orientierung der Interaktionsbeteiligten untereinander sind wichtige Gegenstände der Untersuchungen auf dem Gebiet der nonverbalen Kommunikation gewesen. Die Rolle der nonverbalen Beiträge in der Koordination von Wortbeiträgen wurde in vielen Untersuchungen betont (siehe Englund-Dimitrova 1997; Wadensjö 1998, 2001; Bot 2005; Mason 2009). In diesem Zusammenhang wurde auch gezeigt, dass es für das Dolmetschen qualitativ wichtig ist, dass die Interaktionsbeteiligten die Möglichkeit zum Blickkontakt haben, weil erstens dadurch alle einen Zugang zum Dolmetscher haben und weil zweitens die sichtbare nonverbale Kommunikation möglich wird (Wadensjö 1998, 2001). Drittens kann in einem geteilten Interaktionsraum das Zugehörigkeitsgefühl der Beteiligten besser gefördert werden (Mason 2012). In Arzt-Patient-Gesprächen entwickelt sich das gegenseitige Verständnis auch mit Hilfe von nonverbalem Feedback,

das aus diesem Grund einen wichtigen Teil der Kommunikation bildet und nicht ignoriert werden darf (Iglesias 2010). Gallez und Maryns (2014: 72) betonen gleichfalls den audiovisuellen Zugang der Interaktionsbeteiligten zueinander im Gericht und sprechen sich daher gegen die Verwendung von Simultandolmetschen in solchen Phasen des Prozesses aus, in denen es für die Richter wichtig ist, den ursprünglichen Beitrag einer Partei vollständig zu hören und zu sehen. Insbesondere in den Untersuchungen zur videotechnisch vermittelten Kommunikation wurde häufig die prominente Rolle des Nonverbalen für das gegenseitige Verständnis der Kommunikation hervorgehoben (siehe Braun/Taylor 2011: 275; Fowler 2012, 2013: 236). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in vielen translationswissenschaftlichen Forschungsbeiträgen neben dem Verbalen auch die Rolle des Nonverbalen betont wird.

Zu den neuesten Forschungsberichten, die Videoaufnahmen zum Beispiel im schulischen und gesundheitspflegerischen Sektor als Material haben, gehören unter anderem die Arbeiten von Elena Davitti (2012, 2013, 2015, 2017), Sergio Pasquandrea (2011, 2012) und Demi Krystallidou (2016). Des Weiteren enthält eine Themennummer im *Journal of Pragmatics* (siehe Biagini/Davitti/Sandrelli 2017) Beiträge, die nicht nur verbale Phänomene als Untersuchungsgegenstand haben, sondern auch multimodale Ressourcen der Interaktion in die Analyse miteinbeziehen.

Außer in Forschungsbeiträgen wird die Rolle des Nonverbalen auch in der Fachliteratur hervorgehoben (zum Beispiel Padovan 2011). Zudem wird oft die Wichtigkeit der Körpersprache und der Stimme betont (zum Beispiel Driesen/Petersen 2011: 52). Nicht selten wird auch verlangt, dass der Dolmetscher die ganze nonverbale Kommunikation der Interaktionspartner vermitteln sollte. Ein Beispiel hierfür ist die internationale ISO-Norm (ISO 13611 2014), in der der Begriff “Dolmetscher” (*interpreter*) auf Englisch folgendermaßen definiert wird:

> language professional who conveys a message produced in a source language, be it spoken or signed, into a target language, spoken or signed, in real time, and whose task is to convey every element of the message. (ISO 13611 2014: 2.3.2)

Diese Definition wird in einem Zusatz noch genauer erläutert:

> Elements of a message can include content, intention, form, gist, gesture, pauses, silences, tone, etc. (ISO 13611 2014: 2.3.2 Anm. 1)

Diese Norm basiert also auf der recht mechanischen Auffassung vom Dolmetschen, nach der die Aufgabe des Dolmetschers beinahe der Aufgabe eines Roboters ähnelt, der in keiner humanen Interaktion mit den anderen Gesprächspartnern steht und Schritt für Schritt alle Elemente einer Botschaft analysiert, um sie dann für die Weitersendung wieder zusammenpacken zu können (siehe auch Mason/Ren 2014: 115-117). Nach gängiger Auffassung wird der Dolmetscher jedoch eher als ein zentraler Beteiligter und Koordinator von Interaktion verstanden (Wadensjö 1998, 2001; Mason/Ren 2014), der gemeinsam mit der zu verdolmetschenden Person die Verdolmetschung konstruiert (Baraldi 2012: 298).

Für ein besseres Verständnis der Dolmetschpraxis wäre es vorteilhaft, eine solche allesumfassende Vermittlungsaufgabe in Frage zu stellen (vgl. Määttä 2011: 2-4). Es wäre notwendig, Videodaten aus authentischen Kommunikationssituationen zu erstellen und zu analysieren. Sonst ist es nicht möglich zu definieren, wie die gedolmetschte Interaktion zwischen den Beteiligten gemeinsam konstruiert wird und welche Rolle die nonverbale beziehungsweise multimodale Kommunikation dabei spielt. Es sollte natürlich auch nicht vergessen werden, dass authentische Videodaten oft nicht repräsentativ sind und häufig aus solchen Situationen stammen, in denen die Dolmetscheraktivität vielleicht nicht zu den professionellsten auf dem Gebiet gehört (vgl. Hale 2006: 207). Trotz der genannten Einschränkungen ermöglichen jedoch auch einzelne multimodale Analysen von Videodaten wertvolle Beobachtungen (Krystallidou 2012: 89). Da multimodales Analysieren von Videodaten auf mehreren Ebenen ablaufen muss und sehr zeitraubend ist, wäre es aufwändig, große Video-Korpora ohne eine umfangreiche Projektgruppe zu verwalten und zu analysieren (Metzger/Roy 2011). In Forschungsprojekten im Bereich des Gebärdensprachdolmetschens, bei dem das Verständnis der leiblichen Kommunikation schon immer eine zentrale Rolle gespielt hat, gibt es auch Schwierigkeiten mit dem Sammeln der Daten (Metzger/Roy 2011). Die noch recht geringe Nutzung audiovisueller Daten in der Translationswissenschaft hängt zum Teil auch damit zusammen, dass es vor allem in den gerichtlichen und kommunalen Tätigkeitsbereichen schwierig, kompliziert oder aus ethischen Gründen für die Forscher sogar unmöglich gewesen ist, eine Erlaubnis für die Videoaufnahme von Gesprächen zu erhalten (siehe zum Beispiel Fowler 2012: 94).

3 Räumliche und körperliche Aspekte der Multimodalität

In einer multimodalen Interaktionsanalyse bezieht sich der Begriff “Raum” erstens auf die physische Umgebung, in der die Interaktion stattfindet, zum Beispiel auf den Gerichtssaal, in dem der Dolmetscher tätig ist, und zweitens auf den abstrakten Interaktionsraum, der erst dann entsteht, wenn die Interaktionsbeteiligten einen Raum in einer bestimmten Weise zur Interaktion benutzen, wie zum Beispiel bei der gedolmetschten Interaktion (vgl. Schmitt/Deppermann 2007; Mondada/Schmitt 2010: 27). Der Interaktionsraum muss jedoch schon vor der verbalen Interaktion geschaffen werden (Hausendorf/Mondada/Schmitt 2012: 11). Die Herstellung dieses Interaktionsraumes hat dann wieder einen Einfluss auf die Möglichkeiten des verbalen Austausches (Hausendorf/Mondada/Schmitt 2012: 11). Der Raum ist einerseits eine Bedingung für die Interaktion, andererseits ein Ergebnis der anfänglichen Interaktion (Mondada 2007; Hausendorf/Mondada/Schmitt 2012: 12). Bei der Organisation von Redegelegenheiten bedienen sich die Beteiligten der verfügbaren räumlichen Ressourcen. Solche räumlichen Aspekte können zum Beispiel die Ausstattung eines Raums mit Möbeln und Objekten, die freien Flächen und deren Begrenzungen, die Benutzbarkeit verschiedener Objekte und die Hörbarkeit und Sichtbarkeit im Raum sein (Schmitt 2013: 43-46).

Auf der Grundlage dieser Gedanken wird in diesem Beitrag angenommen, dass erstens die Positionierung des Dolmetschers im physischen Raum und zweitens die körperliche Nähe der Beteiligten zueinander eine wichtige Rolle für die Art und Weise der Dolmetschtätigkeit spielen. In dem analysierten Fall sitzt die Dolmetscherin an einem Tisch zwischen dem fremdsprachigen Opfer und seiner Anwältin. Wenn alle Interaktionsbeteiligten in einem physischen Raum leiblich anwesend sind, bildet dies für die Kommunikation eine andere Basis als die Situation, wo einige Interaktionsbeteiligte mit Hilfe von videotechnischen Lösungen an der Interaktion teilnehmen und ihre Körper in der Kommunikation nur virtuell anwesend sind. Dies gilt auch für die Situation, in der der Dolmetscher seine Arbeit in einer Dolmetscherkabine mittels Mikrofon und Kopfhörer leistet. In solchen Situationen bildet sich der Interaktionsraum auf eine andere Weise als in einer Situation, in der alle Beteiligten nah beieinandersitzen oder stehen. Der Raum und die Art seiner Nutzung in der Interaktion ist mit anderen Worten eine weitere interaktionelle Ressource für die Kommunikationsbeteiligten, und wo der Dolmetscher seinen Platz beziehungsweise seine Position in einem Raum einnimmt oder einnehmen sollte, ist nicht unwichtig für die Entfaltung der Interaktion zwischen den Beteiligten.

Neben den räumlichen Aspekten der gedolmetschten Interaktion untersucht dieser Beitrag auch körperliche Aspekte des Gerichtsdolmetschens. Insbesondere werden hier solche Gesten analysiert, die in Verbindung mit deiktischen Ausdrücken gebraucht werden. Solche Ausdrücke sind im Deutschen zum Beispiel verschiedene Arten von Demonstrativa, Adverbien und Personalpronomina (z.B. *dieser*, *diese*, *dieses*; *der*, *die*, *das*; *hier*, *da*, *dort*, *dahinten*), die in einer Äußerungssituation auf nichtsprachliche Phänomene verweisen, zum Beispiel auf Objekte, Personen, Ereignisse oder Räume (Stukenbrock 2015: 15). Diese Ausdrücke werden, wie gesagt, gebraucht, um auf bestimmte Phänomene referieren zu können und um diese dann in den gemeinsamen Aufmerksamkeitsfokus der Interaktionsbeteiligten zu rücken (Stukenbrock 2015: 16). Nach Stukenbrock sind diese Phänomene "im unmittelbaren Wahrnehmungsraum sinnlich zugänglich […], oder sie werden in einem deiktisch konstruierten Vorstellungsraum imaginiert." (Stukenbrock 2015: 16). Nach Stukenbrocks Deixistheorie stellen deiktische Zeigehandlungen, die in der Face-to-Face-Kommunikation vollzogen werden, multimodale Phänomene dar,

> in denen über deiktische Sprachzeichen hinaus insbesondere Zeigegesten und Blickorganisation eine entscheidende Funktion bei der interaktiven Herstellung gemeinsamer Wahrnehmungs- und Kognitionsphänomene ausüben. (Stukenbrock 2015: 97)

Da gestisch gebrauchte deiktische Ausdrücke ihre präzise Bedeutung erst in der Sprechsituation bekommen, sind sie ein interessanter Forschungsgegenstand aus der Perspektive der gegenseitigen audiovisuellen Wahrnehmung im Gerichtssaal.

Zum Wesen der deiktischen Praktiken gehört, dass sie gemeinsam mit anderen Interaktionsbeteiligten verwirklicht werden (Stukenbrock 2016: 106). Daher kann angenommen werden, dass die Kopräsenz und die Situierung des Dolmetschers im Raum bei der Auslegung der deiktischen Ausdrücke und Gesten eine Rolle spielt. Gesten als multimodale Ressourcen werden mit den Händen realisiert und bilden eine

umfangreiche Gruppe von menschlichen Praktiken, die zum Teil konventionell gebraucht werden, aber hauptsächlich erst in einer interaktiven, materiellen und sozialen Situation ihre Bedeutung produzieren (Streeck 2009: 4-5). Dies geschieht in Koordination mit den anderen Beteiligten und wird im Umgang mit dem Raum und den Gegenständen realisiert (Streeck 2001). In der Analyse wird darauf eingegangen, wie das Opfer und die Dolmetscherin gemeinsam mit Hilfe von Gestik und sprachlichen Ausdrücken Personen im gemeinsamen Wahrnehmungsraum identifizieren.

4 Material und Methode

Das untersuchte Gerichtsverfahren wird anhand einer Videoaufnahme analysiert. Es handelt sich um eine Strafverhandlung vor einem finnischen Gericht der ersten Instanz. Das Material der Untersuchung wurde 2010 mit einer Videokamera aufgenommen und besteht aus einer Videoaufzeichnung von circa 100 Minuten Dauer. Darüber hinaus stehen Feldnotizen und ein Interview mit der Dolmetscherin zur Verfügung. Die Genehmigung zur Videoaufnahme im Gerichtssaal und zur Verwendung des Materials für Studien wurde nach der Zustimmung der Beteiligten richterlich entschieden.

Es geht in diesem Beitrag um ein Hauptverfahren gegen drei junge Angeklagte: zwei Männer und eine Frau. Diese drei Personen finnischer Nationalität haben einen gemeinsamen Strafverteidiger. Die Anklage betrifft einen rassistischen, gewalttätigen Angriff gegen zwei Immigranten aus Afrika. Das Tatopfer ist eine Frau, die mit ihrer Anwältin anwesend ist. Das zweite Opfer der Straftat, der behinderte Sohn der Frau, ist nicht anwesend. Das Opfer spricht in der Vernehmung Französisch als Lingua Franca und ein wenig Finnisch, das die Sprache des Gerichts ist. Der Grund für diese Sprachenwahl ist nicht bekannt. Eine Dolmetscherin mit dem Sprachenpaar Französisch-Finnisch ist zur Sitzung geladen worden. Die Muttersprache der Dolmetscherin ist Finnisch. Das Opfer hat die Dolmetscherin und ihre Anwältin neben sich sitzen. Aus einem vor der Sitzung durchgeführten Interview ist bekannt, dass die Dolmetscherin keine formelle Dolmetscherausbildung hat, aber über einen anderen Hochschulabschluss aus Frankreich verfügt.

Für die Analyse wurden zwei Abschnitte ausgewählt. In dem ersten wird konsekutiv gedolmetscht. Dieser Abschnitt dauert circa 25 Minuten und spielt sich in der ersten Hälfte der Verhandlung ab. In diesem Abschnitt stellen die vorsitzende Richterin und die Staatsanwältin als Vernehmende dem Opfer Fragen. Im zweiten Abschnitt wird flüstergedolmetscht. In diesem Teil hält der Verteidiger sein Abschlussplädoyer, das ungefähr fünf Minuten dauert. Die Wahl dieser beiden Abschnitte beruht darauf, dass die Dolmetscherin in diesen beiden Abschnitten jeweils unterschiedliche Dolmetschstrategien anwendet. Im ersten Abschnitt steht die konsekutiv gedolmetschte Befragung des Opfers im Mittelpunkt des Verfahrens. Im zweiten Abschnitt vermittelt die Dolmetscherin dem Opfer die Saalkommunikation im Flüstermodus.

In der ersten Phase der Analyse wird die konkrete räumliche Grundlage der Interaktion (Hausendorf/Mondada/Schmitt 2012) untersucht. Die Analyse der materiellen Umwelt basiert auf dem Grundgedanken, dass Interaktion zum Teil auch auf räumliche

Ressourcen angewiesen und im Raum verankert ist und dass diese Ressourcen in der Interaktion relevant und funktional eingesetzt werden können (Hausendorf/Mondada/ Schmitt 2012: 13; Schmitt 2013: 43-50). Die erste Phase der Raumanalyse geschieht mit Hilfe von Standbildern. Dabei wird zum Beispiel analysiert, wie der Raum ausgestattet ist, welche Möbel und Objekte zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können. Räume sind nur selten unstrukturiert, sondern meistens für bestimmte soziale Ereignisse eingerichtet.

In der zweiten Phase werden die ausgewählten Videosequenzen analysiert. Der Zugang zu diesen Komplexen erfolgt mit Hilfe der sogenannten Mehrebenen-Analyse (Mondada/Schmitt 2010: 29-30). In einer solchen Analyse nimmt man die unterschiedlichen Modalitätsebenen, zum Beispiel das Verbale, die Gestik und das Blickverhalten, die in dem Videomaterial zu beobachten sind, auseinander. Der Zweck eines solchen Analyseverfahrens ist, dass die Interaktionskonstitution schrittweise rekonstruiert werden kann. In der Analyse konzentriert man sich dann bei jeder wiederholten Durchsicht eines Videoausschnittes auf jeweils eine Ausdrucksebene. Für die Analyse ist grundlegend, dass die Entfaltung der Interaktion jeweils aus einer Perspektive der Interaktionsbeteiligten als eine Ganzheit untersucht wird und nicht als eine Zusammenstellung von separaten Teilen. (Mondada/Schmitt 2010: 25-30). In diesem Fall wurden zuerst die verbalen Abschnitte transkribiert (Basistranskript).[3] Danach wurden der Transkription Anmerkungen über die Blicke hinzugefügt. Anschließend wurden über die verwendeten Gesten und Körperpositionen Anmerkungen zugefügt.

5 Die Fallanalyse

5.1 Raumnutzung und Arbeitszusammenhang

In finnischen Amtsgerichten wartet der geladene Dolmetscher auf den Beginn der Verhandlung im Eingangsbereich des Gerichts oder in der Nähe des jeweiligen Sitzungssaals. Für Dolmetscher werden keine speziellen Warteräume bereitgehalten. In dem zu beschreibenden Fall trifft die Dolmetscherin die Französisch sprechende Geschädigte und deren Anwältin zum ersten Mal im Flur vor der Tür zum Gerichtssaal.

Der Raum- und Situationstyp sind in einem Gerichtssaal institutionell vorstrukturiert, insbesondere hinsichtlich der Raumnutzung und des streng regulierten Beteiligungsformats (vgl. Schmitt 2013: 18). In der Hauptverhandlung eines Strafprozesses arbeiten mehrere Professionen in verschiedenen Funktionsrollen zusammen, um rechtliches Gehör zu gewährleisten. Diese professionellen Rollen haben vorbestimmte Handlungszwecke, und in diesen Rollen werden bestimmte Fragen gestellt. Die Interaktionsbeteiligten haben auch ein geteiltes Vorwissen über das Verfahren. In den professionellen Rollen agieren erstrangig der vorsitzende Richter und sein Sekretär (der Protokollführer), aber auch Anwälte (zum Beispiel in dem hier beschriebenen konkreten Fall der

[3] Die Transkription des verbalen Teiles dieses Abschnittes hat Merja Nivala, eine M.A.-Studentin der französischen Sprache an der Universität Helsinki, für diesen Beitrag vorbereitet.

Verteidiger der Angeklagten und die Anwältin des Opfers), der Staatsanwalt (hier: die Staatsanwältin) und in mehrsprachigen Verhandlungen auch ein oder mehrere Dolmetscher (hier: die Dolmetscherin). Die verschiedenen Aktivitäten sind dadurch gekennzeichnet, dass sie der fachlichen Bearbeitung der Urteilsfindung dienen.

Der betreffende Gerichtssaal sieht aus wie ein in Finnland gebräuchlicher Saal, der für Strafverfahren benutzt wird. Zwei Türen führen in den Saal. Durch die eine Tür betreten die Prozessbeteiligten mit ihren Anwälten den Saal (nach dem Aufruf), und durch die zweite Tür erscheint das Personal des Gerichtshauses im Raum. Für Anwälte, Angeklagte, Opfer und Dolmetscher gibt es keine festen Sitzplätze, aber es ist üblich, dass die verschiedenen Parteien nicht auf derselben Seite des Raumes sitzen.

In dem beschriebenen Raum stehen vier lange Tische in zwei Reihen nebeneinander (siehe Abb. 1). Auf der linken Seite des Raums steht ein Arbeitstisch mit einem höhenverstellbaren Arbeitsstuhl für die Staatsanwältin und auf der rechten Seite des Raums direkt gegenüber der Staatsanwältin zudem noch ein Pult für Zeugen (in diesem Fall wurde es nicht benutzt). Ganz vorn im Saal befindet sich das Richterpodium, auf dem für die Richterin (Nummer 6 in Abb. 2), für die Sekretärin und die drei Laienrichter beziehungsweise Schöffen ein langer Tisch mit Arbeitsstühlen steht. Der Tisch hat auf seiner den Parteien zugewandten Seite eine niedrige Schutzwand. Hinter dieser Wand liegen Dokumente, Schreibwaren, Bücher, Fächer für Formulare etc. Auf dem Tisch stehen Computer. Diese professionellen Hilfsmittel sind für die Beteiligten und ihre Anwälte nicht wahrnehmbar. Auf allen Tischen stehen außerdem Mikrofone. Auf dem Zeugenpult liegt dazu noch eine Bibel für die Vereidigung. Wegen der Öffentlichkeit der Verhandlungen gibt es auch Sitzplätze für das Publikum ganz hinten im Raum.

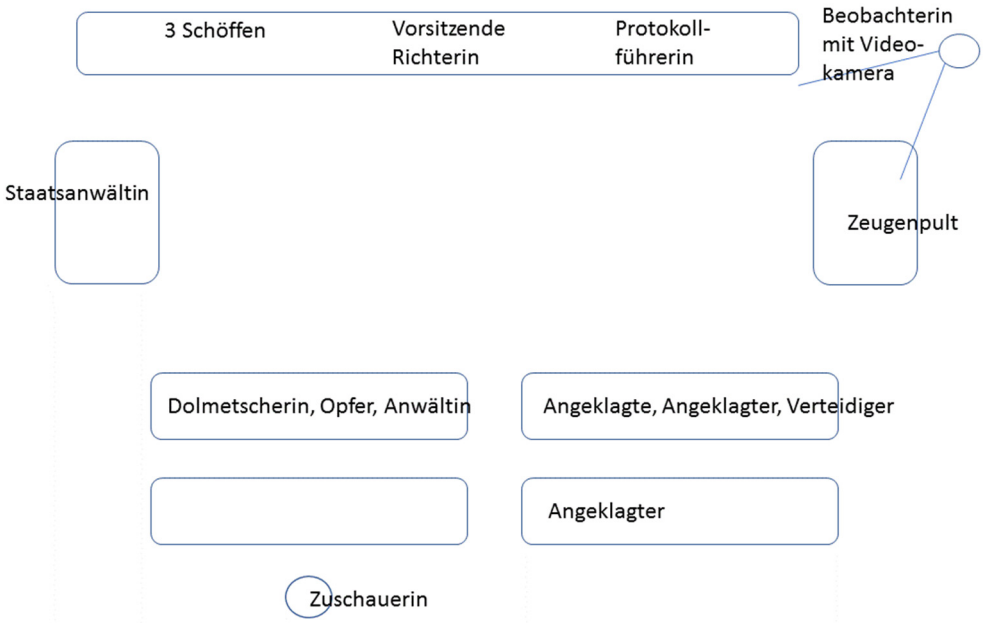

Abb. 1: Sitzordnung im Gerichtssaal

Die Tische bilden zusammen ein Rechteck. Zwischen dem Richterpodium und den Beteiligten befindet sich ein leerer Raum, der sie deutlich voneinander trennt. Auch zwischen den Beteiligten, also den Angeklagten und dem Opfer, befindet sich ein leerer Raum: ein Gang, der die zwei Parteien räumlich voneinander trennt. Auf diese Weise sitzen die zwei gegnerischen Parteien auf zwei verschiedenen Seiten des Raums, sodass jeweils ein eigenes Territorium entsteht.

Das Opfer sitzt mit seiner Anwältin und seiner Dolmetscherin an einem Tisch in der ersten Reihe (4 = Dolmetscherin, 3 = Opfer, 2 = Anwältin). Sie sitzen in einer Dreiergruppe in einer sogenannten Side-by-Side-Konstellation mit dem Opfer in der Mitte. Der Verteidiger (1) hat seinen Platz neben den Angeklagten in der ersten Tischreihe. Zwei von den Angeklagten sitzen neben ihm (ein Mann und eine Frau), der dritte Angeklagte sitzt in der zweiten Tischreihe.

Der Tisch für die Staatsanwältin (= 5 in Abb. 2) steht an der Wand in der Mitte, sodass auch sie freien Blick in alle Richtungen hat. Auf ihrem Tisch liegen dicke Gesetzbücher und Akten zur Sache. Vor ihr steht ein Mikrofon, wie auch sonst auf jedem einzelnen Tisch. Hinter ihr an der Wand hängt ein flacher Wandschrank mit geschlossenen Türen, die einen großen Wandbildschirm bedecken. Die Staatsanwältin ist die Vertreterin der Staatsanwaltschaft, die beim Gericht die öffentliche Anklage erhoben hat. Sie ist keine Vertreterin des Richterkollegiums und trifft keine Entscheidung in der Sache.

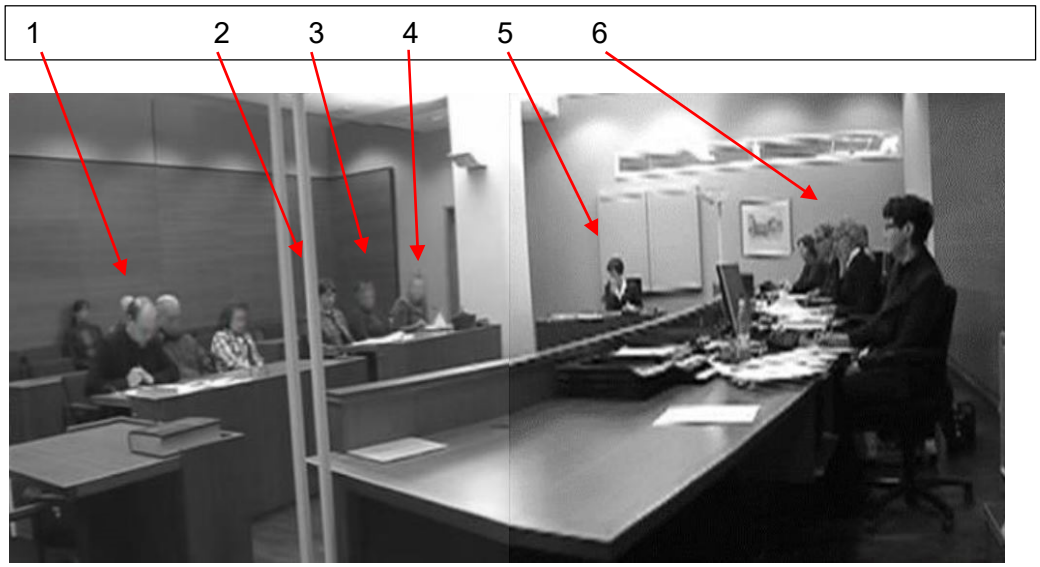

Abb. 2: Positionierungen der Beteiligten und räumliche Grundlage der Interaktion

Nach dem Aufruf der Sache wird in einer Eingangsdiskussion die Anwesenheit der Beteiligten festgestellt. Danach wird der Staatsanwalt aufgefordert, die Anklageschrift zu verlesen. Falls das Opfer anwesend ist, darf es (beziehungsweise sein Anwalt) sich als nächstes zur Sache äußern. Der Verteidiger kann danach kurz seinen Standpunkt zur

Anklage kundtun. Nach diesen Wortmeldungen geht man zur ausführlichen Darstellung der Sache über (zum Tathergang etc.), bei der der Staatsanwalt dem Gericht und den Angeklagten den Tatvorwurf im Einzelnen und konkret präsentiert. Der vorsitzende Richter fordert danach das Opfer auf, die Ereignisse und die Handlungen, die am Tatort stattgefunden haben, mit eigenen Worten zu beschreiben. Der Verteidiger oder der Angeklagte beziehungsweise die Angeklagten können danach dem Gericht ihre Auffassung darlegen. Eine Gegenvernehmung ist auch möglich. Danach erfolgt die Beweisaufnahme samt der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen. Am Ende halten die Beteiligten ihre Plädoyers. Das Abschlussplädoyer wird vom Staatsanwalt gehalten. Danach dürfen noch das Opfer und der Angeklagte ihre Schlussworte sprechen (Frände u.a. 2016).

5.2 Körperliche und räumliche Aspekte

Für die Ermöglichung der unterschiedlichen Dolmetschaufgaben in den verschiedenen Phasen des Prozesses muss der Dolmetscher eine solche Sitzposition im Raum einnehmen, die die Ausgangsbasis für die Verwirklichung der verbalen Vermittlung schafft. Diese Sitzposition ist nicht frei wählbar, da ein fremdsprachiger Beteiligter akustisch in der unmittelbaren Nähe des Dolmetschers sitzen muss. Einerseits müssen alle hören, was der Dolmetscher in der Gerichtssprache konsekutiv wiedergibt, andererseits muss der Dolmetscher die Möglichkeit zum simultanen Flüstern haben, wenn der fremdsprachige Beteiligte nicht befragt wird, aber das Recht hat, die gerichtssprachigen Beiträge in seiner eigenen Sprache zu verstehen und bei Bedarf auf sie zu reagieren. Durch diese Konstellation entstehen räumliche Beziehungen zwischen den Beteiligten.

Es ist möglich, ein Strafverfahren in einer bestimmten Rechtssache als einen einheitlichen Interaktionszusammenhang zu betrachten, der verschiedene Fachleute und Laien (Angeklagte, Opfer, Zeugen, Schöffen) in einem Gerichtssaal interaktiv zusammenbindet. In einem gedolmetschten mehrsprachlichen Strafverfahren finden jedoch gleichzeitig zwei unterschiedliche Interaktions- beziehungsweise Arbeitszusammenhänge in einem physischen Raum statt – der finnischsprachige und der französischsprachige Arbeitszusammenhang. Im ersteren Arbeitszusammenhang erfolgt die Urteilsfindung in der eigentlichen Gerichtssprache auf Finnisch. In diesem Prozess muss das Gericht auch das fremdsprachige Opfer anhören, und diese Vernehmung geschieht auf Finnisch und auf Französisch. Die dem Opfer gestellten Fragen werden konsekutiv ins Französische gedolmetscht und dessen Antworten dann wiederum konsekutiv ins Finnische. Während dieser Vernehmung stehen die Antworten des fremdsprachigen Opfers visuell und auditiv im Mittelpunkt des Arbeitszusammenhangs, und das Opfer und seine sprachlichen Rechte werden in der Interaktion aktiv wahrgenommen, da die Sache sonst nicht entschieden werden kann. Während dieser Vernehmung spielen die Dolmetscherin und ihre Arbeit eine zentrale Rolle bei der Wahrheitsfindung. Sobald diese Vernehmung vorbei ist, steht das Opfer nicht mehr im Vordergrund der professionellen Interaktion.

Wenn die sonstigen an der Rechtssache Beteiligten auf Finnisch vernommen werden, geht die Interaktion ohne Bedarf an Sprachvermittlung auf der amtlichen Seite

weiter. In diesem zweiten Arbeitszusammenhang wird das Flüsterdolmetschen angewendet, das heißt, die Dolmetscherin übersetzt die Fragen und Antworten ins Ohr des Opfers. Die Aufmerksamkeit der Interaktionsbeteiligten spaltet sich hierbei zum Teil auf. Es entsteht ein eigener verbal abgeschlossener Interaktionsraum zwischen der Dolmetscherin und dem Opfer. Diese sind in diesem Zusammenhang nicht mehr aktiv an den sonstigen Interaktionshandlungen beteiligt, die auf Finnisch stattfinden, obwohl sie diese Interaktion zu ihren eigenen Zwecken hören und beobachten.

Die Dolmetscherin orientiert sich beim Zuhören und beim Flüstern anders als die übrigen Beteiligten. Beim Flüstern beugt die Dolmetscherin ihren Oberkörper in Richtung des Opfers (Abb. 3). Bei dieser Formation entsteht der visuelle Eindruck, dass diese zwei Interaktionsbeteiligten zusammengehören. Da das Flüstern auch generell die Funktion hat, dass nicht alle Interaktionsbeteiligten das Gesagte hören, kann dieses Geschehen als nicht-neutral ausgelegt werden.

Abb. 3: Körperpositur beim Flüsterdolmetschen

Abb. 4: Orientierung des Opfers und der Dolmetscherin nach links vorn

Abb. 5: Befragung des Opfers

Während des Flüsterdolmetschens zeigt die Dolmetscherin dem Opfer zwischendurch ihre Notizen (Abb. 3), nickt immer wieder emphatisch und lächelt ihr unterstützend zu. Rein visuell entsteht allein schon durch die physische Nähe eine Verbindung zwischen diesen zwei Personen. Dies gilt auch für das akustisch Wahrnehmbare – den anderen Anwesenden ist es nicht möglich, ihre gemeinsame Kommunikation zu hören beziehungsweise zu verstehen. Das leise Geräusch des Flüsterns kann jedoch von den anderen Verfahrensbeteiligten als Störfaktor empfunden werden. Das Flüstern von nebenan hat zum Beispiel einen beachtlichen Einfluss auf die unmittelbare auditive Arbeitsumgebung der Anwältin (Abb. 3). Visuell entsteht der Eindruck, dass die Dolmetscherin dem Opfer zur Hilfe steht, obwohl sie als Dolmetscherin die Aussagen des Opfers ebenso wie die Äußerungen der Staatsanwältin (Abb. 5), der Richterin und der übrigen Beteiligten übertragen muss. Wenn die Dolmetscherin neben der Richterin oder der Staatsanwältin sitzen würde, würde dies womöglich den Eindruck erzeugen, dass sie wegen ihrer körperlichen und räumlichen Positionierung für das Gericht oder die Staatsanwaltschaft tätig wäre. Obwohl oft betont wird, dass die Arbeit eines Dolmetschers für alle Verfahrensbeteiligten gleich wichtig ist, ist es möglicherweise gerade dadurch schwierig, die

Relevanz dieser Rolle tiefgreifend zu verstehen, wenn der Dolmetscher seinen Sitzplatz in der unmittelbaren Nähe des fremdsprachigen Beteiligten hat.

Die Position des Oberkörpers der Dolmetscherin repräsentiert sozusagen ihre zweifache Orientierung (Abb. 3 und 4), je nachdem, zu wem sie spricht oder wem sie zuhören muss (vgl. Schegloff 1998; Schmitt 2013: 33). Diese Körperdrehung ist ein interaktives Verhalten und kann als eine funktionale und körperlich-räumliche Praktik angesehen werden (Schmitt 2013: 34). Die zwei unterschiedlichen Körperpositionen repräsentieren die Doppelorientierung beziehungsweise die Tatsache, dass die Dolmetscherin an zwei verschiedenen Interaktionszusammenhängen gleichzeitig beteiligt ist und sich multifokal orientieren muss (vgl. Schmitt 2013: 34). Beim Flüstern muss die Dolmetscherin zudem "mit einem Ohr" gleichzeitig dem zuhören, was die anderen Beteiligten sagen, um ihre eigene Arbeit sinnvoll steuern zu können. Es ist möglich, dass dies manchmal sehr schwierig ist, wie in der Abbildung 3 zu sehen ist. Hier hat die Anwältin des Opfers gerade mit ihrem eigenen Beitrag angefangen, obwohl die Dolmetscherin noch dabei ist, den vorigen Beitrag weiterzugeben. Dies wäre beim echten Simultandolmetschen kein Problem, aber in diesem Fall geschah das Flüstern manchmal erst nach einem vollzogenen Beitrag.

Es bleibt anzunehmen, dass das im Gerichtssaal stattfindende Dolmetschen als etwas angesehen wird, was hauptsächlich als Flüsterdolmetschen im Hintergrund abläuft und von den übrigen Professionellen nicht näher beachtet zu werden braucht. Die Dolmetscherin und das fremdsprachige Opfer schaffen einen eigenen Interaktionsraum für solche Interaktionsabschnitte, in denen das Opfer nicht direkt befragt wird. Die fremdsprachigen Beteiligten der Interaktion sind in solchen Fällen eigentlich an der Besprechung ihrer eigenen Sache nicht dauerhaft aktiv beteiligt.

Die Sichtbarkeit im Raum und die Verteilung der Sitzplätze im Raum haben eine bedeutende Implikation für die Möglichkeiten der Koordination der Dolmetscherarbeit. Die Richterin sitzt vorne hinter dem langen Richtertisch und hat einen weiten Blickwinkel auf alle Anwesenden. Jedoch kann sie sich als Vorsitzende bei der Befragung jeweils auf nur eine Person konzentrieren. Die anderen Personen kann sie gleichzeitig praktisch nur "mit einem Auge" verfolgen. Wenn sie sich also auf die Befragung eines Angeklagten oder des Verteidigers fokussiert, ist es für sie nicht möglich, gleichzeitig zu verfolgen, welche koordinierenden Bedürfnisse die Dolmetscherin bezüglich der Interaktion hat. Theoretisch wäre anzunehmen, dass zum Beispiel in der Abbildung 6 die Richterin schon an der Körperpositur der Dolmetscherin erkennen müsste, dass deren Vermittlungsaufgabe noch nicht beendet ist, aber anscheinend ist es für die Richterin zumindest in diesem Fall nicht möglich, die Aufgaben der Dolmetscherin während der Befragung eines Angeklagten auf der anderen Seite des Saales zu beobachten. Mit anderen Worten: Wenn sich die Dolmetscherin nicht im Sichtfeld der Richterin befindet, wird sie auch nicht wahrgenommen. Dies wird in den folgenden Abbildungen dargestellt.

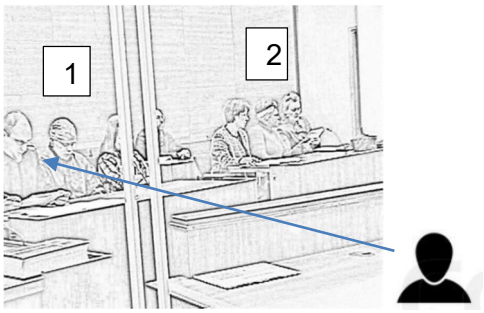

Abb. 6: Die Aufmerksamkeit der Richterin ist auf den Verteidiger gelenkt

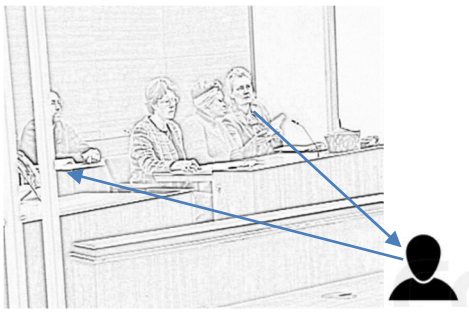

Abb. 7: Die Dolmetscherin unterbricht ihre Verdolmetschung und sieht kurz die Richterin an

In der ersten der obigen Abbildungen (Abb. 6) sieht man sieben Personen. Ganz links sitzt der Verteidiger, der gerade aus einem Dokument seine Meinungen zu der Klage vorliest. Neben ihm an demselben Tisch sitzt einer der beiden angeklagten Männer. Hinter dem zweiteiligen Lampengestell (im Sichtfeld der Kamera) sitzt die angeklagte Frau. Beide sitzen und schauen auf den Tisch. In der Mitte hinten sieht man einen Zuschauer. Rechts sitzt eine Dreiergruppe, die aus der Anwältin, dem Opfer und der Dolmetscherin besteht. Die Anwältin und das Opfer schauen auf die Notizen der Dolmetscherin. Es existieren gleichzeitig zwei verschiedene Interaktionsräume. Im ersten findet eine Meinungsäußerung des Verteidigers statt, bei der die Richterin sich auf ihn konzentriert. Im zweiten geschieht die Verdolmetschung des gerade Gesagten im Flüstermodus. Die zweite Abbildung (Abb. 7) zeigt den Augenblick, in dem die Dolmetscherin wahrnimmt, dass die Richterin schon die erste Frage an einen der Angeklagten gestellt hat, ohne das Ende der Verdolmetschung des vorigen Beitrags abzuwarten. Sie hebt ihren Kopf aus ihren Notizen und blickt in die Richtung der Richterin. Dieser Ausdruck kann als Zeichen einer erforderlichen Lagekontrolle, als Zeichen eines Versuchs angesehen werden, einen Blickkontakt mit der Richterin herzustellen. Der Blick wird aber nicht bemerkt, wie oben bereits festgestellt wurde.

Die gerade beschriebene und analysierte Situation legt auch die Probleme offen, die mit der eingesetzten Dolmetschstrategie und -technik verbunden sind. Nachdem der Verteidiger (Abb. 6) seinen Beitrag beendet hatte, brauchte die Dolmetscherin über fünf Sekunden, bevor sie überhaupt mit der Verdolmetschung des Beitrags anfangen konnte. Nach dem Beginn der Verdolmetschung vergingen dann nur 13 Sekunden, bis die Richterin ihre weitere Befragung fortsetzte. Die Dolmetscherin hatte zeitlich nicht die Möglichkeit, den Beitrag des Verteidigers vollständig wiederzugeben. Sie fing zu spät an, und da sie das Flüstern nicht simultan ausführte, musste sie zwangsläufig Informationen zusammenfassen. Dieses Problem konnte hier aber nicht näher analysiert werden, da dieser Teil des Dolmetschens nicht separat aufgenommen wurde. Eine nicht gelungene Arbeitstechnik verbunden mit einer Situation, in der die sprachlichen Rechte eines Beteiligten nicht vom Richter berücksichtigt werden, haben jedenfalls in ihrer Zusammenwirkung zur Folge, dass ein Teil des Gesagten nicht wiedergegeben wird. In einer

Situation wie dieser müsste die Dolmetscherin selbst das Wort ergreifen, da sie die einzige Person ist, die ihre Arbeitsbedingungen sachgerecht organisieren kann.

5.3 Die Beschreibung der körperlichen Gewalt

Wenn die fremdsprachige Frau (das Opfer) davon berichtet, wie sie angegriffen wurde, verwendet sie neben dem Verbalen auch ihre Hände, ihren Blick und ihren Körper als Ressourcen ihrer Aussage. Der Abbildung 8 ist zu entnehmen, wie sie zuerst ihren Hals berührt, während sie das Verb *attachait* (im Auszug 1 fettgedruckt) ausspricht und in die Richtung der Dolmetscherin schaut (Abb. 8). Erst nachdem ein Blickkontakt zwischen den Interaktionspartnerinnen entstanden ist (Abb. 9), steigt sie in die weitere Interaktion ein und erzählt, wie ihr Sohn am Hals angegriffen wurde (*au cou* – fettgedruckt im Auszug 1). In der Abbildung 10 ist außerdem zu sehen, wie das Opfer auf seine Füße schaut und der Dolmetscherin mit einer Handbewegung das Ziel der Fußtritte zeigt (*donnait les coups de pied* – fettgedruckt im Auszug 1). Aufgrund dieser Beispiele wird klar, dass es sich hier eindeutig um leiblich-verbale Interaktion handelt. Da das Opfer mit dem Französischen gewisse sprachliche Probleme hat, ist es sehr wichtig, dass es in seinen Aussagen Zeigegesten und sonstige körperliche Ressourcen einsetzen und dadurch unterstützendes Feedback von der Dolmetscherin bekommen kann (vgl. Kurhila 2006; Streeck 2009; Paananen 2015: 80; Paananen 2016: 564). In solchen Kommunikationssituationen, in denen eine Asymmetrie der sprachlichen Ressourcen zwischen den Interaktionsbeteiligten herrscht, können leibliche Ressourcen dem gegenseitigen Verständnis und der Weiterführung der Kommunikation dienlich sein.

Abb. 8: Orientierung des Opfers

Abb. 9: Entstehung des Blickkontakts

Abb. 10: Beschreibung der Gewalt

Auszug 1

OP(1.3) et puis l'autre **attachait** (Abb. 8) toujours ma- mon fils ici **au cou ?** (Abb. 9) et **donnait les coups de pied** (.) (Abb. 10) et celui ce mon adversaire me donnait *toujours toujours* des coups de pied

und dann hat der andere meinen Sohn hier am Hals angegriffen und hat ihn mit Füßen getreten, und mein Angreifer hat mich immer immer mit Füßen getreten

In der Abbildung 8 ist die Interaktionsdyade zwischen dem Opfer und der Dolmetscherin zu beobachten. Statt der Staatsanwältin, die die ursprüngliche Frage gestellt hat und die

nach der gängigen Dolmetsch-Ideologie adressiert werden sollte, ist es hier die Dolmetscherin, der die Situationsbeschreibung gegeben wird. Nach Stukenbrock (2008: 2, 2016: 93) müssen sich die Beteiligten untereinander erst in einer fokussierten Interaktion[4] befinden, um diese Art von Gesten herstellen zu können. Sie können zum Beispiel nicht einfach nur nebeneinander im selben Raum sitzen. Der verweisende Körper muss zuerst in den visuellen Aufmerksamkeitsfokus ihrer Interaktionspartner rücken. Die Aufmerksamkeit der Beteiligten muss zuerst erheischt werden, und dies kann zum Beispiel mit dem Blickverhalten oder einer Zeigegeste geschehen, wie oben in der Abbildung 8 (vgl. Stukenbrock 2016: 93). Daher ist die unmittelbare körperliche Nähe der Dolmetscherin in der Abbildung 9 relevant. Ansonsten könnte die Dolmetscherin die leiblichen Kommunikationsmittel nicht in einer ähnlichen Weise berücksichtigen. Wäre die Dolmetscherin nicht körperlich anwesend, würde sie ihrer Interaktionspartnerin (dem Opfer) auch kein unmittelbares Feedback geben können, wie in der Abbildung 9, da sie nicht gleich auf das Gesagte reagieren könnte. Ein solches Feedback ist wesentlich für die Fortsetzung der Interaktion. Es kann weiterhin gefragt werden, ob das Opfer eine solche Geste überhaupt benutzen würde, wenn die Dolmetscherin körperlich von ihr entfernt in einer Kabine sitzen würde und es zwischen ihnen keinen direkten Blickkontakt gäbe. Vermutlich würde das Opfer seine Aussage anders konstruieren müssen, wenn die Dolmetscherin nur über Kamera und Mikrofon erreichbar wäre. Dies sind aber Vermutungen, die anhand dieses Forschungsmaterials natürlich nicht verifiziert werden können.

5.4 Zeigegesten in der gedolmetschten Interaktion

Im Auszug 2 (Abb. 11) berichtet das Opfer der Dolmetscherin, wie es und sein Sohn angegriffen wurden. Das Opfer lag auf der Erde und sagte seinem Sohn, dass sie jetzt rennen müssten. Doch waren die zwei angeklagten Männer noch hinter ihnen her – *ils continuaient à nous poursuivre les deux* (fettgedruckt im Auszug 2: die zwei setzten fort, uns nachzujagen).

Abb. 11: eh la fille était partie

[4] Der Begriff stammt von Goffman: “the kind of interaction that occurs when persons gather close together and openly cooperate to sustain a single focus of attention, typically by taking turns at talking” (Goffman 1963: 24).

Auszug 2

OPeh je me suis échappée puis l'autre se a laissé mon fils et puis j'ai dit à mon fils on court (.) on cour on on courait là (0.4) o-on l'a fui et puis (.) (eux eux s'est) **ils continuaient à nous**(.) **poursuivre les deux** ([0.5]) eh **la fille était partie** (0.5) les/deux (.) continuaient à nous [poursuivre --]

Als ich los war dann ließ der andere meinen Sohn und ich sagte meinem Sohn wir rennen wir rennen da und wir sind geflohen und dann sie sie sind sie kamen noch und jagten uns die zwei und das Mädchen war verschwunden die zwei setzten fort, uns nachzujagen

Das Opfer verweist mit den deiktischen Pronomina *ils* und *les* auf die zwei Männer, die in der beschriebenen Situation hinter ihm und seinem Sohn her waren. Die angeklagte Frau habe sich aus der Situation zurückgezogen, während die beiden angeklagten Männer sie noch weiter bedrängten. Das Opfer sagt auch aus, dass das Mädchen (*la fille*) weggegangen war, und macht dabei mit ihrer rechten Hand eine verweisende Geste (Abb. 11) in die imaginäre Richtung des Weggehens, und zwar gleichzeitig mit dem verbal ausgedrückten *la fille était partie*. Die Dolmetscherin schaut auf die Hand des Opfers. In der Abbildung 11 verweist das Opfer auf etwas, was nicht im konkret umgebenden physikalischen Raum stattfindet. Die Geste hier ist ein Beispiel für sogenanntes Zeigen auf das Unsichtbare (Karl Bühler 1934/1965 nach Stukenbrock 2016: 81). Hierbei entsteht ein Bezug auf ein Ereignis, das den Interaktionsbeteiligten nicht im Hier und Jetzt zugänglich ist, aber in der Realität der Aussage existiert (vgl. Stukenbrock 2016: 109). Zum Zeitpunkt der französischsprachigen Äußerung können die übrigen Interaktionsbeteiligten die Bedeutung einer solchen verweisenden Geste noch nicht begreifen, da sie den gleichzeitig mit der Geste produzierten verbalen Zusammenhang, der den genauen Auslegungskontext zu der Geste bildet, nicht verstehen können.

Deiktische Ausdrücke wie *ils* und *les* referieren in der Äußerungssituation auf außersprachliche Phänomene (vgl. Stukenbrock 2016: 87). Im beschriebenen Fall werden Zeigegesten oft zusammen mit deiktischen Ausdrücken gebraucht, insbesondere auch in solchen Sequenzen, in denen das Opfer von der erfahrenen körperlichen Gewalt berichtet oder Personen als Täter in einer bestimmten Situation identifiziert. Die Gesten und das Gesagte bilden zusammen den multimodalen Gesamtausdruck.

Abb. 12: la fille qui parlait

Das Opfer verwendet Zeigegesten und deiktische Ausdrücke auch bei der Darstellung der Ereignisse in der Angriffssituation (Abb. 12). Im Auszug 3 berichtet das Opfer, wie es und sein Sohn verbal angegriffen wurden.

Auszug 3

OP c'est /ça (.) ils ont commencé à crier **la fille** disait öö NEEgeri neekeri.(0.4) **la /fille** /qui parlait utilisait toujours /**neegeri /neegeri neegeri**

sie haben zu schreien angefangen das Mädchen sagte Neger Neger das Mädchen das sprach sagte immer Neger Neger Neger

Die Angeklagte habe auf Finnisch immer wieder "Neger, Neger" geschrien. Beim Aussprechen der Ausdrücke *neegeri* und *la fille* (fettgedruckt im Auszug 3) zeigt das Opfer mit seinem Daumen immer wieder in die Richtung, wo die angeklagte Frau (*la fille*) sitzt, also das gemeinte Mädchen, das die genannten Worte "Neger, Neger" geäußert hat. Anders als bei dem Auszug 2 liegt im Auszug 3 die Situation vor, dass sich der Gegenstand der Zeigegeste konkret in demselben Raum befindet wie die Zeigende. Wenn man als Hörer nur das Verbale wahrnimmt, beachtet man nicht, dass die Sprecherin gleichzeitig den außersprachlichen Verweisgegenstand (*la fille*) mit einer Zeigegeste identifiziert. Dies sind Momente, in denen der volle Sinngehalt der Aussage nicht nur in einer verbalen Modalität wiedergegeben werden kann. Für das vollständige Verstehen des Gesamtausdrucks wird sowohl das Visuelle als auch das Verbale benötigt.

5.5 Identifizierung der Beteiligten

Zeigegesten werden im Material auch für die Identifizierung von Interaktionsbeteiligten eingesetzt. In dem unten angeführten Beispiel hat die Staatsanwältin das Opfer gerade danach gefragt, ob es noch genauer sagen könne, wer genau es getreten hat oder ob dabei mehrere Personen tätig gewesen waren.

Auszug 4 (StA = Staatsanwältin, DO = Dolmetscherin)

1 StA =joo (1.2) (nyt) ymmärrän kyllä tämän mutta (0.8) yritän vähän selvittää sitä että pystyykö hän sanomaan että (0.6) kuka häntä (.) on siinä tilanteessa (0.3) kun hän kerto että häntä potkittiin niin potki(ko) vaan joku vai sitten (0.7) kaikki tai pystyykö hän /tätä meille erittelemään

ja also ich verstehe jetzt aber ich versuche noch herauszufinden ob sie sagen kann wer sie in der Situation getreten hat sie hat ja gesagt dass sie getreten wurde also hat sie nur jemand mit Füßen getreten oder alle oder kann sie uns das spezifieren

2 DO ää elle voudrait savoir plus précisément est-ce que c'était /une personne qui vous a donné les coups de pied est-ce que c'était /toutes les personnes qui donnaient les coups de pied ? (0.5) eh (0.7) (-) moi exactement

also sie möchte insbesondere wissen ob es eine Person war die Sie mit Füßen getreten hat oder ob alle Personen sie mit Füßen getreten haben eh genauer

Abb. 13: est-ce que c'était une personne

Das Opfer antwortet der Dolmetscherin: *oui c'est lui qui est derrière là là,* aber diese eine Person identifizierende Antwort wird nicht unmittelbar der Staatsanwältin vermittelt. Stattdessen stellt die Dolmetscherin dem Opfer eine nachprüfende Frage: *donc c'était une personne qui vous a donné*. Die Dolmetscherin will also genau wissen, ob es nur eine Person war, die sie getreten hat (fettgedruckt im Auszug 5, siehe auch Abb. 13). Sie betont die Wörter *une personne* prosodisch und mit einer Handgeste. In ihrer Hand hält sie einen Stift, der in die Richtung des Opfers zeigt. Bei der Aussprache der Worte *toutes les personnes* verwendet sie auch prosodische Mittel, um sie zu betonen. Gleichzeitig dreht die Dolmetscherin ihren Oberkörper noch mehr in die Richtung des Opfers und sieht diesem fest in die Augen. Der Unterschied zwischen den zwei Tätergruppen (*une personne – tout les personnes*) wird daher außer durch das verbal Geäußerte auch prosodisch und leiblich mit Körperpositionen und Gesten betont. Die Dolmetscherin versichert mit ihrer Frage ihr Verständnis des gerade Gesagten, bevor sie der Staatsanwältin die Aussage des Opfers auf Finnisch weitergibt.

Auszug 5 (OP = Opfer)

3 OP e /l'autre ce (homme) <u>zeigt beinahe unsichtbar mit der rechten Hand nach hinten</u> qui me donnait les coups de pied. (0.4) et la /fille était là moi je n' sais pas peut-être y faisait quelque chose mais suis pas rendu compte de ce que elle a [(faisait)] (de)

es war der andere der Mann der mich mit Füßen getreten hat und das Mädchen war ich weiß es nicht vielleicht hat sie etwas gemacht aber ich kann mich nicht daran erinnern

4 DO donc c'était /une personne qui vous a (0.3) [donné <u>blickt auf das Opfer und hebt den Stift in der Hand in seine Richtung</u> (Abb. 13)

also es war eine Person die Sie getreten

5 OP l- [l-] (.) oui c'est lui qui est derrière là là (.) (l'autre.) zeigt mit dem Finger nach hinten und sieht in die gleiche Richtung über seine rechte Schulter (Abb. 14), wendet danach seinen Blick der Dolmetscherin zu (Abb. 15)

ja es ist der der dahinten da der andere

In seiner Antwort *oui c'est lui qui est derrière là là* dreht das Opfer seinen Oberkörper etwas nach rechts, guckt über seine Schulter und zeigt mit seiner Hand nach hinten (Abb. 14) und identifiziert mit seinen Gesten einen der Angeklagten als diejenige Person, von der es getreten worden ist.

Abb. 14: oui c'est lui qui est derrière là là

Das Opfer gebraucht hier das deiktische Pronomen *lui* ('dieser'), verbunden mit einer verweisenden Geste. In der Abbildung 15 wendet sich das Opfer der Dolmetscherin zu, um durch Blickkontakt sicherzustellen, dass diese seine Zeigegeste wahrgenommen hat.

Abb. 15: tämä öh nuori herra joka on takana (dieser öh junge Mann, der hinten)

Die Verständigung wird dadurch gesichert, dass die Dolmetscherin ihren Oberkörper etwas nach rechts dreht und ihre Augen nach hinten richtet (Abb. 15). Dabei zeigt sie mit dem Stift in der Hand nach hinten und dolmetscht die Antwort ins Finnische

(Auszug 6). Dadurch kontextualisiert sie das Verbale den Hörern in einer Weise, die der des Opfers ähnlich ist.

Auszug 6

6 DO tämä öh [nuo]ri herra [joka on takana] (.) potki häntä (0.5) dreht ihren Oberkörper und zeigt mit Stift nach hinten (Abb. 15) (.) potki häntä (0. 5) mutta (0.3) ei hän mus- (.) ei hän oikein muita (.) huomannu et ois hälle sitten niinku että ois häntä /potkinut (0.4) *sit* tytöstä hän ei nyt tiedä mitä /tyttö teki ehkä teki jotain mutta että ei hän nyt [sillai huomannu] ainakaan

dieser öh junge Mann der hinten sitzt hat sie mit Füßen getreten hat getreten aber sie erinnert sich nicht an andere dass sie sie also dass andere sie mit Füßen getreten hätten aber das Mädchen das Mädchen hat vielleicht etwas gemacht aber sie hat das nicht genau [bemerkt]

Die obigen Auszüge und Abbildungen veranschaulichen, wie die Antwort auf die Frage der Staatsanwältin körperlich, räumlich und verbal in einer gemeinsamen Interaktion zwischen dem Opfer und der Dolmetscherin produziert wird (vgl. Mason 2006). Nach der eng ausgelegten fachlichen Auffassung ist die Dolmetscherin hier aus ihrer einzig und allein vermittelnden Rolle herausgetreten und hat das Gespräch durch ihre präzisierende Frage *donc c'était une personne qui vous a donné* (Zeile 4) in eine solche Richtung gelenkt, dass die vorangehende Frage der Staatsanwältin unverzüglich in einem Wortbeitrag beantwortet werden konnte. Das Gespräch wird von der Dolmetscherin organisiert und koordiniert. Die Dolmetscherin hat auf eine funktionelle Weise dafür gesorgt, dass die Staatsanwältin die präzisierende Frage nicht noch einmal zu stellen braucht, da sie als Dolmetscherin schon jetzt die gewünschte Information weitergeben kann. Die Dolmetscherin weiß aufgrund des vorigen Beitrags, dass die Staatsanwältin nach einer genauen Antwort sucht und die Antwort des Opfers als solche sie nicht zufriedenstellen würde. Auf ihre präzisierende Frage hin bekommt die Dolmetscherin dann eine Antwort, in der auch der "Treter" identifiziert wird. Die Antwort ist noch präziser, als es aufgrund der Frage der Staatsanwältin voraussehbar wäre. Ein solcher Beitrag einer Dolmetscherin ist eine Alternative zur unmittelbaren Wiedergabe des Gesagten. Eine derartige präzisierende Frage kann als eine suspendierte Intervention bezeichnet werden (Gavioli/Baraldi 2011: 228). Aus der Dolmetscherin wird dadurch eine sichtbar Beteiligte in der Interaktion, und ihre Rolle ist keineswegs nur die der passiven Weiterleitung der Äußerungen zwischen dem Opfer und der Staatsanwältin. Sie arbeitet hier als Vermittlerin und Koordinatorin und organisiert ihre Arbeit so, dass die Interaktion ohne Verständnisprobleme fortgesetzt werden kann (vgl. Wadensjö 1998: 108-110; Davidson 2002; Mason 2006).

Das zweite Beispiel für Multimodalität bei der Identifizierung von Tätern wird im Auszug 7 erläutert. In der Verhandlung war es für das Opfer nicht einfach, die Angeklagten an ihren finnischen Namen zu erkennen, und daher war es im Gespräch wichtig, die Namen und ihre Träger miteinander zu verbinden. Die Staatsanwältin will noch

einmal überprüfen, welches die Rolle des einen Angeklagten, *Turunen*, bei dem Tathergang war. Das Opfer hatte vorhin schon ausgesagt, wer sie mit Füßen getreten hatte, aber damit war noch nicht klar, ob auch der andere Mann ihm etwas angetan hatte. Zuerst wird noch einmal festgestellt, dass *Reponen* der Angreifer war und dass er hinten sitzt (Abb. 16). Dann fügt die Dolmetscherin noch hinzu, dass er der Mann war, der das Opfer mit Füßen getreten habe. Das Opfer bejaht, dass er der Angreifer war. Die Staatsanwältin stellt dann eine präzisierende Frage mit dem Inhalt, ob *Turunen* sie denn gar nicht angegriffen habe. Wenn der Name bei der Verdolmetschung genannt wird, zeigt die Staatsanwältin mit ihrer Hand in die erste Tischreihe und sagt "hier vorne" (Abb. 17). Das Opfer schaut in dieselbe Richtung und sagt "er nicht". Ohne diese Antwort auf Finnisch unmittelbar weiterzugeben, stellt die Dolmetscherin erneut eine präzisierende Frage, in der sie den Namen *Turunen* verwendet: "*Turunen* hat Sie nicht angegriffen?" Das Opfer schaut wieder in die erste Reihe, wendet dann seinen Blick zurück zur Dolmetscherin und fragt: "Wer ist *Turunen*?". Nach einem weiteren Zeigen (Abb. 18 und 19) nach vorn sagt das Opfer aus, dass der gezeigte junge Mann seinen Sohn angegriffen habe.

Auszug 7 (StA = Staatsanwältin, DO = Dolmetscherin, OP = Opfer)

01 StA ja (.) /vielä (.) tarkistan nyt tämän että (0.5) te (.) osoititte äsken **tän takana istuvan** (.) vastaaja Reposen mutta (0.7) onko nyt sitten niin että Turunen ei teihin (.) teihin (.) mielestänne koskenut vai oliko hänki siinä sit mukana

ich überprüfe noch Sie haben vorhin auf diesen hinten sitzenden Angeklagten Reponen gezeigt aber ist es jetzt so dass Turunen sie gar nicht berührt hat oder war er auch dabei

02 DO donc vous avez remontré que c'était Reponen **qui est assis eh derri[ère** (0.9)] qui eh vous a poussée? dreht ihren Oberkörper, schaut nach hinten und zeigt mit der Hand in die gleiche Richtung

Also Sie haben uns gezeigt, dass es Reponen war, der da hinten sitzt, der Sie gestoßen hat

Abb. 16: qui est assis eh derrière

03 OP [mh **derrière** oui] (0.6) schaut nach hinten und nickt mit ihrem Kopf

mh dahinten ja

04 DO **qui vous** a donné les coups de [pied ?] hebt ihre Hand mit dem Stift in Richtung Opfer

der Sie getreten hat

05 OP [donc] **qui** était **mon** agresseur = zeigt auf sich selbst mit der Hand

also der mein Angreifer war

06 DO =oui (.) donc eh## est-ce que ça veut /dire que **Turunen** ne vous a pas agressée.

ja also eh bedeutet dies dass Turunen Sie nicht angegriffen hat

07 StA **tää edessä** zeigt mit ihrer rechten Hand in die Richtung des jungen Mannes in der ersten Reihe

hier vorne

Abb. 17: tää edessä (hier vorne)

08 DO donc **la personne qui est assise (.) devant**. zeigt mit der Hand in die erste Reihe

also die Person, die sich vorn hingesetzt hat

trans-kom 10 [1] (2017): 45-74

Abb. 18: donc la personne qui est assise devant

09 OP **qui ne**.

der nicht

10 DO **il** ne vous a pas agressée (.) **Turunen** ne vous a pas agressée = zeigt mit der Hand in die erste Reihe

er hat Sie nicht angegriffen Turunen hat Sie nicht angegriffen

11 OP **= qui est Turunen** schaut zuerst in die erste Reihe und dann zurück zur Dolmetscherin (Abb. 18)

wer ist Turunen

12 DO **Turunen qui est assis eh devant** streckt ihren Kopf vor und schaut in die Richtung des jungen Mannes (Abb. 18)

Turunen, der vorne sitzt

13 OP non (.) /**lui l'é- /il /il** avait il était pour mon fils. schaut in die erste Reihe und zeigt mit der Hand in die Richtung des jungen Mannes

nein, ihn, er, er hatte er war gegen meinen Sohn

Abb. 19: non lui l'é- il il

14 DO että **hän** on (.) poikansa [(.) kimpussa ollut] (.) nuori mies

dass er der junge Mann ist der Ihren Sohn angegriffen hat

In der oben dargestellten Tätigkeit hat die Staatsanwältin wichtige Antworten auf ihre Fragen gesucht. In einer derartigen Situation ist es vorteilhaft, wenn die Dolmetscherin in der unmittelbaren körperlichen Nähe des Opfers sitzt. Die Dolmetscherin und das Opfer haben gegenseitig ihre körperlichen Ressourcen bei der Suche nach der Antwort eingesetzt. Die Beteiligten haben sich visuell gegenseitig wahrgenommen und ihre Hände, ihre Blicke, ihre Mimik und ihre Oberkörper in ihrer Interaktion angewendet, um in dieser kommunikativen Situation die Fragen der Staatsanwältin beantworten zu können. Schon aufgrund dieser kurzen analysierten Sequenz wird klar, dass das Opfer die Dolmetscherin für die Hervorbringung und Verständigung ihrer Zeigegesten brauchte. Hätte die Dolmetscherin anderswo gesessen, wäre das Zustandekommen der gemeinsamen Wahrnehmung nicht so einfach gewesen. Es ist auch klar, dass, wenn die deiktischen Ausdrücke mit den damit verbundenen Zeigegesten dem Sprecher nicht zur Verfügung stünden, das Verbale anders als in dem vorigen Abschnitt organisiert werden müsste.

6 Schlussfolgerungen

Für eine richterliche Entscheidung muss das Gericht wissen, was dem Opfer geschehen ist und was für ein Schaden an seinem Körper entstanden ist, da dies unter anderem einen Einfluss auf die Höhe der Strafe haben kann. Für die Organisation des gedolmetschten Vernehmungsgesprächs ist es wichtig, dass die Beteiligten und ihre Dolmetscher in einer Face-to-Face-Situation miteinander kommunizieren können – insbesondere, wenn Ungleichheiten von sprachlichen Ressourcen zu erwarten sind. Dies ist oft der Fall, wenn nur ein Lingua-Franca-Dolmetscher zur Verfügung steht oder eine unerfahrene oder nichtqualifizierte Dolmetscherin zur Gerichtsverhandlung geladen worden ist. In

dem analysierten Material spielte die körperliche Nähe der Interaktionspartner eine wichtige Rolle für den Verlauf der Interaktion. Die multimodalen Ressourcen, wie etwa die Gestik, hatten einen nicht übersehbaren Einfluss auf den Verlauf der gedolmetschten Interaktion.

In der Analyse wurde auch demonstriert, wie die nonverbale Kommunikation weitergegeben wird. Die gedolmetschte Interaktion entstand als eine gemeinsam produzierte Tätigkeit zwischen dem Opfer, der Dolmetscherin und der Staatsanwältin (und den weiteren Beteiligten der Gerichtsverhandlung). Wie das Opfer getreten wurde und wer der Täter war, wurde mittels verschiedener kommunikativer Ressourcen geäußert. Die körperliche Kopräsenz der Dolmetscherin ermöglichte dem Opfer die Verwendung gestischer Erzähltechniken, so dass es mit seinen begrenzten sprachlichen Ressourcen den Täter identifizieren und seine eigenen körperlichen Schäden beschreiben konnte. Auch gegenseitige, unmittelbare Rückfragen waren aufgrund der Auslegungen von körperlichen Rückmeldungen möglich. Des Weiteren konnte die Dolmetscherin dem Opfer ihre Notizen zeigen. Da das Opfer neben der Dolmetscherin saß, konnten die Staatsanwältin, die Schöffen und die Richterin es die ganze Zeit leiblich wahrnehmen und die Glaubwürdigkeit der gedolmetschten Aussage beurteilen.

Wegen des allgemeinen Verlaufs der gedolmetschten Kommunikation wäre es jedoch unrealistisch zu erwarten, dass ein Dolmetscher das ganze Blickverhalten, die Gestik und Mimik sowie die Körperpositionen eines Opfers weitergeben würde, da er in der Interaktionskette seine eigene koordinative Interaktionsposition hat. Es wäre schlicht unmöglich, dem Richter das ganze interaktive Verhalten eines Opfers neben dem Verbalen weiterzugeben, da ein Großteil des Gesagten dem Dolmetscher berichtet wird. Die Form der Mitteilung wird daher bei der Weitergabe des Inhalts etwas modifiziert. Aufgrund dieser Untersuchung können die in der ISO-Norm genannten, das Nonverbale betreffenden Anforderungen als unrealistisch angesehen werden. Dagegen ist aber die Rolle des Nonverbalen für die Auslegung und das Konstruieren des Gemeinten durchaus nicht gering, und sie sollte im Gerichtssaal sehr genau berücksichtigt werden, z.B. bei der Anordnung der Sitzpositionen. Der Dolmetscher sollte für alle Beteiligten visuell und auditiv wahrnehmbar bleiben, und das Gleiche gilt für seine Ansprechpartner. Da sich jedoch nur der Dolmetscher selbst um die sprachlichen Rechte eines Fremdsprachigen und seine Ansprechpartner ordentlich kümmern kann, muss er – falls nötig – sich selbst aktiv hörbar und sichtbar machen.

Literatur

Baraldi, Claudio (2012): “Interpreting as Dialogic Mediation: the Relevance of Expansions.” Claudio Baraldi, Laura Gavioli (Hg.): *Coordinating Participation in Dialogue Interpreting*. Amsterdam: Benjamins, 297-326

Biagini, Marta; Elena Davitti, Annalisa Sandrelli (2017): “Participation in Interpreter-mediated Interaction: Shifting Along a Multidimensional Continuum.” *Journal of Pragmatics* 107: 87-90

Bot, Hanneke (2005): “Dialogue Interpreting as a Specific Case of Reported Speech.” *Interpreting* 7 [2]: 237-261

Braun, Sabine; Judith Taylor L. (Hg.) (2011): *Videoconference and Remote Interpreting in Criminal Proceedings*. Guildford: University of Surrey

Bühler, Hildegund (1985): "Conference Interpreting: A Multichannel Communication Phenomen." *Meta* 30 [1]: 49-54 – https://www.erudit.org/en/journals/meta/1985-v30-n1-meta307/002176ar.pdf (14.07.2017)

Bühler, Karl (1934): *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Jena: Fischer – 2. Aufl. 1965. Stuttgart: Fischer

Davidson, Brad (2002): "A Model for the Construction of Conversational Common Ground in Interpreted Discourse." *Journal of Pragmatics* 34: 1273-1300

Davitti, Elena (2012): *Dialogue Interpreting as Intercultural Mediation: Integrating Talk and Gaze in the Analysis of Mediated Parent-Teacher Meetings*. Diss. Manchester: School of Arts, Languages & Cultures, University of Manchester

Davitti, Elena (2013): "Dialogue Interpreting as Intercultural Mediation. Interpreters' Use of Upgrading Moves in Parent-teacher Meetings." *Interpreting* 15 [2]: 168-199

Davitti, Elena; Sergio Pasquandrea (2017): "Embodied Participation: What Multimodal Analysis Can Tell Us about Interpreter-mediated Encounters in Pedagogical Settings.'" *Journal of Pragmatics* 107: 105-128

Deppermann, Arnulf (2010): "Zur Einführung: 'Verstehen in professionellen Handlungsfeldern' als Gegenstand einer ethnographischen Konversationsanalyse." Arnulf Deppermann, Ulrich Reitemeier, Reinhold Schmitt, Thomas Spranz-Fogazy (Hg.): *Verstehen in professionellen Handlungsfeldern.* Tübingen: Narr, 7-25

Deppermann, Arnulf; Reinhold Schmitt (2007): "Koordination: zur Begründung eines neuen Forschungsgegenstandes." Reinhold Schmitt (Hg.): *Koordination: Analysen zur multimodalen Interaktion*. Tübingen: Narr, 15-54

Englund-Dimitrova, Birgitta (1997): "Degree of Interpreter Responsibility in the Interaction Process in Community Interpreting." Silvana E. Carr, Roda P. Roberts, Aideen Dufour, Dini Steyn (Hg.): *Critical Link. Interpreters in the Community. Papers from the 1st International Conference on Interpreting in Legal, Health and Social Service Settings*. Amsterdam: Benjamins, 147-164

trans-kom **ISSN 1867-4844**

trans-kom ist eine wissenschaftliche Zeitschrift für Translation und Fachkommunikation.

trans-kom veröffentlicht Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Diskussionsbeiträge zu Themen des Übersetzens und Dolmetschens, der Fachkommunikation, der Technikkommunikation, der Fachsprachen, der Terminologie und verwandter Gebiete.

Beiträge können in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache eingereicht werden. Sie müssen nach den Publikationsrichtlinien der Zeitschrift gestaltet sein. Diese Richtlinien können von der **trans-kom**-Website heruntergeladen werden. Alle Beiträge werden vor der Veröffentlichung anonym begutachtet.

trans-kom wird ausschließlich im Internet publiziert: http://www.trans-kom.eu

Redaktion

Leona Van Vaerenbergh
University of Antwerp
Arts and Philosophy
Applied Linguistics / Translation and Interpreting
S. D. 225, Prinsstraat 13
B-2000 Antwerpen
Belgien
Leona.VanVaerenbergh@uantwerpen.be

Klaus Schubert
Universität Hildesheim
Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation
Universitätsplatz 1
D-31141 Hildesheim
Deutschland
klaus.schubert@uni-hildesheim.de

Fowler, Yvonne (2012): *Non-English-speaking Defendants in the Magistrates Court: a Comparative Study of Face-to-face and Prison Video Link Interpreter-mediated Hearings in England.* Diss. Birmingham: Aston University

Fowler, Yvonne (2013): "Business as Usual? Prison Video Link in the Multilingual Courtroom." Christina Schäffner, Krzysztof Kredens, Yvonne Fowler (Hg.): *Interpreting in a Changing Landscape: Selected Papers from Critical Link 6*. Amsterdam: Benjamins, 225-248

Frände, Dan; Dan Helenius, Petra Hietanen-Kunwald, Tuomas Hupli, Risto Koulu, Juha Lappalainen, Heidi Lindfors, Johanna Niemi, Jaakko Rautio, Timo Saranpää, Santtu Turunen, Jyrki Virolainen, Mikko Vuorenpää (2016): *Prosessioikeus*. Helsinki: Talentum

Gallez, Emmanuelle; Katrijn Maryns (2014): "Orality and Authenticity in an Interpreter-mediated Defendant's Examination. A Case Study from the Belgian Assize Court." *Interpreting* 16 [1]: 49-80

Gavioli, Laura; Claudio Baraldi (2011): "Interpreter-mediated Interaction in Healthcare and Legal Settings. Talk Organization, Context and the Achievement of Intercultural Communication." *Interpreting* 13 [2]: 205-233

Goffman, Erving (1963): *Behavior in Public Places*. *Notes on the Social Organization of Gatherings.* New York: Free Press

Hale, Sandra (2006): "Themes and Methodological Issues in Court Interpreting Research" *Linguistica Antverpiensia New Series – Themes in Translation Studies* 5: 205-228

Hausendorf, Heiko; Lorenza Mondada, Reinhold Schmitt (Hg.) (2012): *Raum als interaktionale Ressource*. Tübingen: Narr

Iglesias, Emilia (2010): "Verbal and Nonverbal Concomitants of Rapport in Health Care Encounters: Implications for Interpreters." *The Journal of Specialised Translation* [14]: 216-228 – http://www.jostrans.org/issue14/issue14_toc.php (14.07.2017)

Justiz online. Justizportal Nordrhein-Westfalen (2017): "Verfahrensgrundsätze." – https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/ordentliche_gerichte/Strafgericht/verfahren/verfahrensgrundsaetze/index.php#5 (10.07.2017)

Krystallidou, Demi (2012): "On Mediating Agents' Moves and How They Might Affect Patient-centredness in Mediated Medical Consultations. On Mutual Accessibility of contextual Assumptions in Dialogue Interpreting." *Journal of Pragmatics* 8 [3]: 359-373

Krystallidou, Demi (2016): "Investigating the Interpreter's Role(s): The ART Framework." *Interpreting* 18 [2]: 172-197

Kurhila, Salla (2006): *Second Language Interaction*. Amsterdam: Benjamins

Määttä, Simo (2011): "Kieli-ideologiat ja oikeustulkkauksen laatu." *MikaEL Electronic Journal of the KäTu Symposium on Translation and Interpreting Studies* 5 – https://www.sktl.fi/liitto/seminaarit/mikael-verkkojulkaisu/arkisto-archive/vol-5-2011/ (14.07.2017)

Mason, Ian (2006): "On Mutual Accessibility of Contextual Assumptions in Dialogue Interpreting." *Journal of Pragmatics* 38: 359-373

Mason, Ian (2009): "Dialogue Interpreting." Mona Baker, Gabriela Saldanha (Hg.): *Routledge Encyclopedia of Translation Studies*. 2. Aufl. 2009. Oxford: Routledge, 81-84

Mason, Ian (2012): "Gaze, Positioning and Identity in Interpreter-mediated Dialogues." Claudio Baraldi, Laura Gavioli (Hg.): *Coordinating Participation in Dialogue Interpreting*. Amsterdam: Benjamins, 177-199

Mason, Ian; Wen Ren (2014): "Power in Face-to-face Interpreting Events." Claudia Angelelli (Hg.): *The Sociological Turn in Translation and Interpreting Studies.* Amsterdam: Benjamins

Metzger, Melanie; Cynthia Roy (2011): "The First Three Years of a Three-year Grant. When a Research Plan Doesn't Go as Planned." Brenda Nicodemus, Laurie Swabey (Hg.): *Advances in Interpreting Research*. Amsterdam: Benjamins, 59-84

Mondada, Lorenza (2007): "Interaktionsraum und Koordinierung." Reinhold Schmitt (Hg.) *Koordination, Analysen zur multimodaler Interaktion*. Tübingen: Narr, 55-93

Mondada, Lorenza; Reinhold Schmitt (2010): "Zur Multimodalität von Situationseröffnungen." Lorenza Mondada, Reinhold Schmitt (Hg.): *Situationseröffnungen. Zur multimodalen Herstellung fokussierter Interaktion*. Tübingen: Narr, 7-52

Paananen, Jenny (2015): "Kuinka eleet helpottavat yhteisymmärrystä? Ikoniset ja deiktiset eleet monikulttuurisilla lääkärin vastaanotoilla." *Puhe ja kieli* 35 [2]: 73-95

Padovan, Natalie (2011): "Einsatz von Videokonferenztechnik beim Dolmetschen im Strafverfahren." Wolfram Baur, André Lindemann (Hg.): *Faire Verfahren brauchen qualifizierte Sprachmittler. Tagungsband des 5. Deutschen Gerichtsdolmetschertages*. Berlin: BDÜ, 115-121

Pasquandrea, Sergio (2011): "Managing Multiple Actions through Multimodality: Doctors' Involvement in Interpreter-mediated Interactions." *Language in Society* 40 [4]: 455-481

Pasquandrea, Sergio (2012): "Co-constructing Dyadic Sequences in Healthcare Interpreting: a Multimodal Account." *New Voices in Translation Studies* 8: 132-157

Poyatos, Fernando (1987): "Nonverbal Communication in Simultaneous and Consecutive Interpretation: A Theoretical Model and New Perspectives". *TEXTconTEXT* 2 [2/3]: 73-108

Pöchhacker, Franz (2010): "Interpreting." Yves Gambier, Luc van Doorslaer (Hg.): *Handbook of Translation Studies*. Amsterdam: Benjamins, 153-157

Rackow, Jessica (2012): "Dolmetschen als Kommunikation – verbale und nonverbale Informationsverarbeitung im Dolmetschprozess." Doerte Andres, Martina Behr, Maren Dingfelder Stone (Hg): *Dolmetschmodelle – erfasst, erläutert, erweitert*. Frankfurt: Lang, 129-152

Schegloff, Emanuel (1998): "Body Torque." *Social Research* 65 [3]: 536-596

Schmitt, Reinhold (2005): "Zur multimodalen Struktur von *turn-taking*." *Gesprächsforschung* 6: 17-61 – http://www.gespraechsforschung-online.de/heft2005/heft2005.html (14.07.2017)

Schmitt, Reinhold (2013): *Körperlich-räumliche Aspekte der Interaktion.* Tübingen: Narr

Schmitt, Reinhold; Arnulf Deppermann (2007): "Monitoring und Koordination als Voraussetzungen der multimodalen Konstitution von Interaktionsräumen." Reinhold Schmitt (Hg.): *Koordination. Analysen zur multimodaler Interaktion*. Tübingen: Narr, 95-128

Streeck, Jürgen (2001): "Praxeologie." Helmut Gruber, Florian Menz (Hg.): *Interdisziplinarität in der Angewandten Sprachwissenschaft. Methodenmenü oder Methodensalat? Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache*. Frankfurt a.M.: Lang, 33-56

Streeck, Jürgen (2009): *Gesturecraft. The Manu-facture of Meaning*. Amsterdam: Benjamins

Stukenbrock, Anja (2008): "'Wo ist der Hauptschmerz?' – Zeigen am eigenen Körper in der medizinischen Kommunikation." *Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion* 9: 1-33 – http://www.gespraechsforschung-ozs.de/fileadmin/dateien/heft2008/ga-stukenbrock.pdf (11.09.2015)

Stukenbrock, Anja (2015): *Deixis in der face-to-face-Interaktion*. Berlin: De Gruyter

Stukenbrock, Anja (2016): "Deiktische Praktiken: Zwischen Interaktion und Grammatik." Arnulf Deppermann, Helmuth Feilke, Angelika Linke (Hg.): *Sprachliche und kommunikative Praktiken*. Berlin: De Gruyter, 81-126

Vargas-Urpi, Mireia (2013): "Coping with Nonverbal Communication in Public Service Interpreting with Chinese Immigrants." *Journal of Intercultural Communication Research* 42 [4]: 340-360

Wadensjö, Cecilia (1998): *Interpreting as Interaction.* London: Longman

Wadensjö, Cecilia (2001): "Interpreting in Crisis: The Interpreter's Position in Therapeutic Encounters." Ian Mason (Hg.): *Triadic Exchanges: Studies in Dialogue Interpreting*. Manchester: St. Jerome, 71-85

Zagar Galvão, Elena; Isabel Galhano Rodrigues (2010): “The Importance of Listening with One’s Eyes: a Case Study of Multimodality in Simultaneous Interpreting.” Jorge Díaz Cintas, Anna Matamala, Joselia Neves (Hg.): *New Insights into Audiovisual Translation and Media Accessibility*. Amsterdam: Rodopi, 241-253

Zenthöfer, Jochen (2011): *Strafprozessrecht.* Dänischenhagen: Richter

Autorin

Tuija Kinnunen ist Universitätslektorin für Übersetzen Deutsch-Finnisch am Institut für moderne Sprachen an der Universität Helsinki. Ihre Forschungsschwerpunkte sind juristisches Übersetzen und Gerichtsdolmetschen.
E-Mail: tuija.t.kinnunen@helsinki.fi
Website: https://tuhat.halvi.helsinki.fi/portal/fi/person/tuikinnu

Neu bei Frank & Timme

TransÜD. Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens

Herausgegeben von
Prof. Dr. Klaus-Dieter Baumann,
Dr. Susanne Hagemann,
Prof. Dr. Dr. h.c. Hartwig Kalverkämper,
Prof. Dr. Klaus Schubert

Andreas F. Kelletat/Aleksey Tashinskiy/Julija Boguna (Hg.): **Übersetzerforschung.** Neue Beiträge zur Literatur- und Kulturgeschichte des Übersetzens.
ISBN 978-3-7329-0234-7

Daniela Eichmeyer: **Luftqualität in Dolmetschkabinen als Einflussfaktor auf die Dolmetschqualität.** Interdisziplinäre Erkenntnisse und translationspraktische Konsequenzen.
ISBN 978-3-7329-0362-7

TTT: Transkulturalität – Translation – Transfer

Herausgegeben von
Prof. Dr. Dörte Andres, Dr. Martina Behr,
Prof. Dr. Larisa Schippel,
Dr. Cornelia Zwischenberger

Barbara den Ouden: **Translation und Emotion: Untersuchung einer besonderen Komponente des Dolmetschens.** ISBN 978-3-7329-0304-7

Larisa Schippel/Cornelia Zwischenberger (eds.): **Going East: Discovering New and Alternative Traditions in Translation Studies.**
ISBN 978-3-7329-0335-1

Dörte Andres/Klaus Kaindl/Ingrid Kurz (Hg.): **Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Netz der Macht.** Autobiographisch konstruierte Lebenswege in autoritären Regimen.
ISBN 978-3-7329-0336-8

FFF: Forum für Fachsprachen-Forschung

Herausgegeben von
Prof. Dr. Dr. h.c. Hartwig Kalverkämper

Katja Klammer: **Denkstile in der Fachkommunikation der Technik- und Sozialwissenschaften.** Fakten und Kontraste im Deutschen und Englischen. ISBN 978-3-7329-0355-9

Fabian Fahlbusch: **Unternehmensnamen.** Entwicklung – Gestaltung – Wirkung – Verwendung. ISBN 978-3-7329-0202-6

Frank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

Wittelsbacherstraße 27a, D-10707 Berlin
Telefon (030) 88 66 79 11, Fax (030) 88 39 87 31
info@frank-timme.de, www.frank-timme.de